

6120 Obernburg

Zeichenerklärung:

- Grenzen:
Rundes oder Landesgrenze
Regierungsbezirksgrenze
Landkreis- (Stadtkreis-)grenze
Gemeindegrenze
Eisenbahnen:
mehrgleisige Haupt- u. vollenp. Eisenbahn
eingleisige Haupt- u. vollenp. Eisenbahn
Vollp. u. Nebenbahnen
Schmalspurige Nebenbahnen
Schmalspurige Nebenbahnen
Strom- u. Kraftbahnen
Seil- u. Seilbahnen
SM- u. Seilbahnen
Autobahnen:
im Bau
54 Straßen:
Fernverkehrsstraße
14 km Eisenbahnstrecke mit einem Überbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit
13 weniger fest, aber 4 m Mindestbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
Wege:
II. Staatsstraßenführung für einzelne Kraftwagen zu jeder Zeit brauchbar, abgesehen von unregelmäßigen Witterungsverhältnissen
III. Staatsstraßenführung
III. Feld- und Waldwege
Flussweg
Schneise
Nadelwald
Laubwald
Buchenwald
Bucheiche
Moos, Torfmoos
Wiesen
Waldgarten
Park
Nadelgehölz
Laubgehölz
Bucheiche
Moos, Torfmoos
Wiesen
Waldgarten
Park
Höhenlinien:
Bayer. Darstellung:
Hessische Darstellung:
Abkürzungen:
Genüßwasser:
Höhenlinien:
Bayer. Darstellung:
Hessische Darstellung:
Die Höhen sind in Metern über Normal-Null angegeben.
Pflanzenzeiger:
Zum Ablesen ist die mangerechte Teilung so an eine mangerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Höhenpunkt berührt. Dann ist an der mangerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts“-Wert und an der senkrechten Teilung der „Links“-Wert abgelesen.
Der Höhenwert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht abzulesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.
Beispiel: Punkt P liegt in Metern:
„Rechts“ 44000 + 20 = 44020 = (kurz) 44020
„Links“ 54000 + 50 = 54050 = (kurz) 54050
* Kennziffer des Meeresniveaus



Politische Grenzen: Bayern, Reg. Bez. Unterfranken, 1. Landkr. Aschaffenburg, 2. Obernburg, Hessen, Reg. Bez. Darmstadt, 3. Landkr. Dieburg, 4. Erbach

Aufnahme: 1:5,000, 1. Topogr. Zweigstelle des B. Landesvermessungsamts 1935, 2. Hessisches Landesvermessungsamt

Berichtungsstand: Berichtigt: 2. 1933, Einzelne Nachträge: 1. 1933

Herabgegeben vom Bayer. Landesvermessungsamt München 1935, Ausgabe 1933

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Nadelabweichung für 1950,0: Jährliche Abnahme = 0.13", mind. der Winkel zwischen der fehlerfreien, durch Eisen, edler, Stahlfäden (Gitterstangen) usw. nicht beeinflussten Richtung der Magnetnadel und dem allgemein nach Norden weisenden Gitterstrahl dieses Komplexes bezeichnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus den Werten in nebenstehendem Raster unter Zurechnung auf das Komplexgebiet. Anwendung: 1) Die Karte ist eingerichtet, wenn eine Bauteile mit ihrer Nord-Richtung an eine Gitterlinie - nicht Blatt-Richtung - gelegt wird und die Nadel auf den Abweichungswert eingestellt. Oder: 2) Die Richtung der Magnetnadel erhält man durch Verbindung des in die Grabteilung am unteren Randes zu übertragenden Nord-Abweichungswertes mit der Marke „N“ am oberen Blatt-Rand. Man achte darauf, daß jeder Gitterstrahl seine eigene Grabteilung und den dazugehörigen „N“-Punkt hat.

Planzeiger 1:25,000